

Vollmacht

In Sachen

wird hiermit der Kanzlei

Heuschmann & Partner Rechtsanwälte mbB

Adolph-Kolping-Str. 25 · 93426 Roding

Registergericht: Amtsgericht Regensburg · Registernummer: PR 151 · Sitz der Gesellschaft: Roding

wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Arten von Neben- und Folgeverfahren, insbesondere Hinterlegungsverfahren.

Insbesondere erstreckt sich die Vollmacht auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen, z.B. gegen den Schädiger, Fahrzeughalter oder deren Versicherer, sowie Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf, etc.);
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) in allen Verfahren und allen Instanzen;
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (u.a. §§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten;
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung einschließlich der Berechtigung zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren mit u.a. der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
14. Entgegennahme von Gegenständen, Urkunden und Zahlungen jedweder Art, z.B. Hauptforderung, Zinsen und auch der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
16. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
17. Einsichtnahme in und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie die Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.